

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2026 12:35
An: Markus Czaja
Cc: Bauleitplanung
Betreff: 33 BP-2026-50452 Stellungnahme der uNB zu 27. Änd. FNP i. B. künftiger BP "Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße"-Großkarolinenfeld
Signiert von: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Untere Naturschutzbehörde äußert sich wie folgt zu o.g. Bauleitplanung. Die Beteiligungsfrist zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet zum 01.04.2026.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen angemessen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB). Zu einer ordnungsgemäßen Satzung gehört zwingend eine umfassende Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft im Satzungsgebiet. § 18 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und für Verfahren zu Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB die Anwendung der Vorschriften des BauGB vor, wenn aufgrund dieser Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Nach § 1 a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Planung verweist lediglich auf den Umweltbericht im Bebauungsplan. Dies ist rechtlich nicht möglich-auch wenn die Inhalte weitgehend identisch sein dürften.
Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan "Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße" wird verwiesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierzu bitten wir um Verwendung des Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen,

Naturschutzrechtlicher Inhalt

Naturschutzfachlicher Inhalt

[REDACTED]

Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 55
83022 Rosenheim

[REDACTED]

Wittelsbacherstr. 55
83022 Rosenheim

[REDACTED]

naturschutz@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de